

56/37



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
10. August 1982

Nr. 2211

Gemeinde Lohn  
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Schulhausstrasse,  
Bushaltestellen" (Strassen- und Baulinienplan).

---

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan "Schulhausstrasse, Bushaltestellen", Kantonsstrasse 3. Klasse in der Gemeinde Lohn, zur Genehmigung vor (Baugesetz § 68).

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 21. September bis 20. Oktober 1981 öffentlich auf. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Der Einsprecher beanstandete den Baulinienabstand im Bereich seines Grundstückes. Nach einer Verhandlung wurde die beanstandete Baulinie von 5.00 m auf 4.00 m hinter dem Trottoir längs der Bushaltestelle reduziert; der Plan ist entsprechend abgeändert worden. Nachdem dieser Eigentümer sich zu einem Rückzug der Einsprache nicht entschliessen konnte, wies das Bau-Departement mit Verfügung vom 5. Juli 1982 dieselbe ab, soweit darauf einzutreten war. Gegen diese Verfügung wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht; es steht somit der Genehmigung des im vorstehenden Sinne abgeänderten Planes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan "Schulhausstrasse, Bushaltestellen", Kantonsstrasse 3. Klasse in Lohn, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:  
i.V.

Ausfertigungen Rückseite

Ausfertigungen:

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Fre/fr  
Bau-Departement (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4573 Lohn (2) mit 1 genehm. Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)